

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 25.05.2020

Betreff: - Bewerbung für Bürgerbiertgarten  
- Verkaufsstände in der Innenstadt;  
Antrag Nr. 1098 vom 22.04.2020 der Herren Stadträte Lothar Reichwein,  
Helmut Radlmeier, Dr. Max Fendl und Ludwig Zellner

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: siehe Einzelabstimmung

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

*Abstimmung: 11 : 0*

2. Dem Betrieb eines Bürgerbiertgartens probeweise für die Biertgartensaison 2020 mit folgenden Rahmenbedingungen:

- max. 500 Besucherplätze
- es sind keine Musikdarbietungen erlaubt
- der Betrieb ist abends nur bis 22:00 Uhr gestattet
- Speisen dürfen ohne Einschränkung von Besuchern mitgebracht und verzehrt werden
- der Probetrieb erfolgt mit mobilen Betriebseinrichtungen ohne Bodenversiegelung
- die Sitzgarnituren müssen täglich nach Betriebsschluss weggeräumt werden
- der Betreiber muss für eine ausreichende Anzahl eigener Toiletten sorgen
- das Areal muss der Stadt Landshut für mindestens drei eigene Veranstaltungen zur Verfügung stehen

wird grundsätzlich zugestimmt, soweit eine Einigung über die Pachthöhe erzielt werden kann.

Der Bürgerbiertgarten auf der Ringlstecherwiese darf nur betrieben werden, wenn hierfür eine infektionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zunächst mit 150 Sitzplätzen erteilt werden kann.

*Abstimmung: 1 : 10 (abgelehnt)*

## Alternativ

- Über die für den Betrieb eines Bürgerbiertgartens auf der Ringelstecherwiese voraussichtlich erforderliche Erteilung einer infektionsschutzrechtlichen Ausnahme-genehmigung nach §5 Satz 2 BayIfSMV berät das Stadtratsplenum am 26. Juni 2020. Bis dahin ist von den Bewerbern unter Einbeziehung der Stadtverwaltung und der Polizei ergänzend ein Konzept zu erarbeiten, das die Einhaltung der geltenden Kontakt- und Abstandsregeln auch im Umfeld des Biergartens sicherstellt. Auch die angemessene Miteinbeziehung anderer Gastronomen ist von den Bewerbern in einem Konzept darzulegen.

*Abstimmung: 10 : 1*

- Die Verwaltung darf an zwei Standorten am Ländtor sowie an vier Standorten in der Altstadt (bei der Martinskirche und auf Höhe der Hs.Nrn. 80, 259 und 260) unter Berücksichtigung der vorrangigen Erfordernisse des Wochenmarktes auf der Grundlage der Bewertungskriterien Ortsansässigkeit, „bekannt und bewährt“, keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten und Eingang der Bewerbung Sondernutzungserlaubnisse an Marktkaufleute erteilen, die grundsätzlich auf eine Woche befristet und ansonsten stets wideruflich sind. Die strikte Einhaltung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Anforderungen muss jederzeit sichergestellt sein.

*Abstimmung: 11 : 0*

Landshut, den 25.05.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister